



# Wahlausschreiben

für die Wahl  
der Dekaninnen oder Dekane in den Fakultäten

**der Ostbayerischen Technischen  
Hochschule Amberg-Weiden**

**vom 04. Juni 2024 bis 07. Juni 2024**

Gem. Art. 38 Abs. 8 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), § 31 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung der OTH Amberg-Weiden und der Wahlordnung für die OTH Amberg-Weiden werden die Dekaninnen und Dekane von den Mitgliedern der Fakultät unmittelbar gewählt.

Die Amtszeit der bisherigen Dekaninnen und Dekane endet am 30.09.2024.

Die Amtszeit der zu wählenden Dekaninnen und Dekane beginnt am 01.10.2024 und endet am 30.09.2027.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in der Abteilung Amberg im Gebäude A der Hochschule, Kaiser-Wilhelm-Ring 23, Zimmer E08 und in der Abteilung Weiden im Gebäude der Hochschule, Hetzenrichter Weg 15, Zimmer 001, aus und kann vom 30.04.2024 bis 07.05.2024 jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene spätestens am 07.05.2024, bis 16.00 Uhr, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

Ein Text der betreffenden Rechtsnormen kann in Weiden im Zimmer 001 eingesehen werden oder von der Internetseite der OTH Amberg-Weiden heruntergeladen werden (<https://www.oth-aw.de/rechtsgrundlagen/>).

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

**16.04.2024 bis 07.05.2024**

**Wahlvorschläge beim Wahlleiter**, Kanzler Herr von Stern, einzureichen.

Hierfür sind im Wahlamt (Herr Polster, der Abteilung Weiden im Gebäude der Hochschule, Hetzenrichter Weg 15, Zimmer 001; [g.polster@oth-aw.de](mailto:g.polster@oth-aw.de)) ab dem 15.04.2024 erhältlichen Formblätter zu verwenden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Dekaninnen und Dekane können von jedem und jeder der der Fakultät angehörenden hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und jedem Mitglied des Fakultätsrats eingereicht werden.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen und den Vornamen enthalten; soweit es zur eindeutigen Identifizierung erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum anzugeben. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des in ihm genannten Bewerber oder Bewerberin zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Die Abgabe eines Wahlvorschlags ohne Einverständniserklärung ist unzulässig. Ohne Einverständniserklärung benannte Kandidaten und Kandidatinnen sind durch den Wahlleiter zu streichen.

Wahlvorschläge können nur innerhalb des vom Wahlleiter oder von der Wahlleiterin festgesetzten Zeitraumes eingereicht werden.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist hat die Wahlleitung unverzüglich die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten hochschulöffentlich bekannt zu geben und die zur Herstellung des nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 BayHIG erforderlichen Einvernehmens dem Präsidium zu übermitteln. Das Präsidium kann sein Einvernehmen auch auf einzelne oder einen Kandidaten beschränken. Die Wahlvorschläge werden durch Aushang und auf der Internetseite bekannt gegeben.

Zur Wahl stehen die Kandidatinnen und Kandidaten, die das Einvernehmen des Präsidiums erhalten haben.

Die Stimmabgabe findet von

**Dienstag, 04.06.2024 bis Freitag, 07.06.2024**

über ein Online-Wahlsystem statt.

Die Wahlberechtigten erhalten vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses eine Wahlbenachrichtigung, in der der genaue Ablauf der Online-Stimmabgabe beschrieben wird.

Die insgesamt abgegebenen Stimmen der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden, der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden werden in dem in Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 BayHIG festgelegten Verhältnis gewichtet; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Als Dekanin oder Dekan ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der nach Satz 1 gewichteten abgegebenen gültigen Stimmen der Fakultät auf sich vereinigt.

Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

Amberg/Weiden, 16.04.2024

gez.

---

von Stern  
Wahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Aushang am:

abgenommen am:

bis zum Abschluss der Wahl